

TIPPSkompakt PARTNER-TREUHAND

04/2018

Aktuelles aus der Buchhaltung

Aufgepasst beim Online-Shopping!

RISIKO AMAZON & CO ?

Einkäufe bei zB Amazon sind beliebt - und vor allem sehr bequem. Auch für Unternehmer. Dabei steckt hinter den Einkäufen ein immenses Umsatzsteuer-Risiko für Unternehmer.

Dem Finanzamt ist bekannt, dass Amazon kein Auslieferungslager in Österreich hat. Wird Ware von Amazon an einen Unternehmer in Österreich gesendet und mit 20 % österreichischer Umsatzsteuer verrechnet, so ist diese Vorsteuer nicht abzugsfähig und wird bei einer Betriebsprüfung gestrichen. Die 20-prozentige Umsatzsteuer kommt nur bei Privateinkäufen zu tragen. Bei Unternehmen, die Waren vom EU-Ausland kaufen, liegt ein innergemeinschaftlicher Erwerb mit 0 % Umsatzsteuer vor. Damit die Rechnung von Amazon an Unternehmer im umsatzsteuerlichen Sinne „richtig“ ausgestellt wird, ist es wichtig, in den Profilingen **die UID-Nummer des Unternehmens** zu hinterlegen.

Bitte beachten Sie, dass nur betriebliche Einkäufe von dieser Regelung betroffen sind. Kauft hingegen der Unternehmer privat bei Amazon ein, ist der innergemeinschaftliche Erwerb mit 0 % falsch und führt bei einer Betriebsprüfung zu einer Steuernachzahlung. Bei privaten Einkäufen darf die UID-Nummer des Unternehmens nicht verwendet werden.

Es kommt zur Steuernachzahlung, auch wenn die Rechnung nicht in die Buchhaltung aufgenommen wird, da dem österreichischen Finanzamt alle Einkäufe auf Ihre UID-Nummer bekannt sind. Eine Nachzahlung über 3 Jahre kann sehr hohe Kosten verursachen.

KURZ NOTIERT:

SCHWEIZ: Versandhändler mit mehr als 100.000 CHF Umsatz aus Kleinsendungen (65 CHF pro Lieferung), werden ab 1.1.2019 steuerpflichtig.

Der steuerpflichtige Versandhändler schuldet auf die Lieferungen in der Schweiz die schweizer Mehrwertsteuer (auch auf Einfuhrsteuer unterliegende Sendungen). Die Wareneinfuhr nimmt der Händler ab Beginn der Steuerpflicht im eigenen Namen vor und kann die Einfuhrsteuer als Vorsteuer in Abzug bringen.

LEI-NUMMER: Juristische Personen, die Geschäfte mit Wertpapieren oder Derivaten aller Art tätigen, müssen seit 3.1.2018 eine LEI-Nummer vorweisen. Kosten entstehen für die Antragstellung aber auch die Verlängerung (€ 65).

TRANSPORTLEISTUNGEN sind in Österreich bei Nachweis der Beförderung oder Versendung in ein Drittland steuerfrei.

Ab 1.1.2019 sind Transporte für Warenimporte oder -exporte nur mehr bei Rechnung an den Warenlieferanten bzw -empfänger steuerfrei.



Bei Rückfragen sind wir für Sie da!

**Partner-Treuhand
Wirtschaftstreuhand GmbH**
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

07242 - 41 601

office@partner-treuhand.at
Kalvarienberggasse 10a, 4600 Wels

**Unser WISSEN.
Ihr VORTEIL.**

Wir stehen Ihnen zur Verfügung.

www.partner-treuhand.at



**PARTNER-TREUHAND
GRUPPE**

**FREIRAUM
SCHAFFEN.**